

Neue Berliner Kauf- und Warenhäuser

Autor(en): **Junk, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **33/34 (1899)**

Heft 8

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-21382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INHALT: Neue Berliner Kauf- und Warenhäuser. I. — Ueber Höhenmessungen und Höhenänderungen. I. — Die 3000-pferdigen vertikalen Ventildampfmaschinen mit dreifacher Expansion in der Centrale Luisenstrasse der Berliner Elektrizitätswerke. IV. (Schluss.) — Litteratur: Elasticität und Festigkeit. Eingegangene litterarische Neuigkeiten. — Miscellanea: Grosse Gasmotoren. Ueber die Anwendung von isolierten Speiseleitungen als Rückleitung bei elektrischen Bahnen. Versteinertes Glas (Keramo). Eidg. Poly-

technikum. Nickelstahl mit geringer Wärmeausdehnung. Denkmal für Prof. Elias Landolt. Elektrische Untergrundbahn in New-York. Schweizerischer Forstverein. — Konkurrenzen: Bau eines Trockendocks in Neapel. — Entwürfe im modernen Stil für Verkleidung von Reflektor-Gasöfen. — Vereinsnachrichten: Gesellschaft ehemaliger Studierender: Stellenvermittlung.

Hiezu eine Tafel: Neue Berliner Kauf- und Warenhäuser.



Fig. 1. Haus Löwenberg in Berlin, Leipziger-Strasse 114.

Architekt: H. A. Krause in Berlin.

Neue Berliner Kauf- und Warenhäuser.

Von Baurat C. Junk in Charlottenburg.

(Mit einer Tafel.)

I.

In den letzten zwanzig Jahren haben sich im Bau von Kauf- und Warenhäusern in Berlin Wandlungen vollzogen, die sowohl bezüglich der Zweckmässigkeit der Anlage, als auch (namentlich im letzten Dezennium) hinsichtlich der eigenartigen architektonischen Ausgestaltung dieser Bauten allgemeine Aufmerksamkeit verdienen. Vor allem erfreulich berührt der monumentale Zug, der in den neueren Schöpfungen lebt und das mit vielem Glück durchgeführte Bestreben, den Charakter dieser durchaus realistischen Zwecken dienenden und einen realistischen Aufbau bedingenden Bauwerke in künstlerischem Ausdruck klar zur Schau zu bringen.

Indem wir eine Anzahl der vornehmsten und bedeutendsten dieser Schöpfungen aus neuester Zeit in Plänen und

Ansichten vorführen¹⁾, knüpfen wir gern an das in Bd. XXXII S. 170 dieses Blattes besprochene, von den beiden Berliner Architektenvereinen gemeinsam herausgegebene Werk „Berlin und seine Bauten“ an, in welchem der grösste Teil der seit 1866—1896 dort ausgeführten Kaufhäuser in Wort und Bild geschildert ist²⁾.

Leider folgt im genannten Werke die Darstellung nicht dem Gange der Entwicklung und es fehlt dort eine Reihe von Bauwerken, die zum Verständnis der allerneuesten Gebilde unbedingt notwendig erscheinen. Das sei hier in Kürze nachgetragen.

Die älteren Berliner Kauf- und Warenhäuser waren meistens durch Umbau entstanden und im allgemeinen hielt man auch bei den Neubauten daran fest, nur das Erd- und etwa das erste Obergeschoss zu kaufmännischen Zwecken einzurichten, oder solche im Aeusseren zu kennzeichnen. Bei andern liess sich die Hand des künstlerisch gebildeten Architekten zu sehr vermissen. Doch schon aus den ersten selbstständigen Bauwerken dieser Art: dem von Ende und Böckmann 1866/67 erbauten sogen. „Rote Schloss“ (B. B. Abb. 77), der von Kyllmann und Heyden 1871/72 errichteten „Kaiserpassage“ (B. B. Abb. 215—219) und dem durch Backhaus 1873/74 ausgeführten (ehemal.) „Sachse'schen Geschäftshause“ (B. B. Abb. 73 u. 74) ist zu erkennen, dass bereits damals der gegenwärtig zu höchster Blüte gelangte Pfeilerbau angestrebt und gesucht wurde, ihn in der Fassade zum Ausdruck zu bringen.

Bei den genannten Bauwerken herrschte noch die Anlehnung an Vorbilder der italienischen Renaissance. Diese wurde jedoch schon von Kayser & v. Groszheim bei den 1880 ausgeführten „Kaufhaus Spinn“ und „Haus der Germania“ (D. Bztg. 1880 u. 1881) durch Formen der deutschen Renaissance auf Unterlage klassischer Motive und bei den Bauten von Hans Griesebach: „Haus Faber“ (1882/83) und „Haus Ascher & Münchow“ (1886/87) unter Zugrundelegung mittelalterlicher Struktur- und Stilformen verdrängt. Seither haben — stets unter Festhaltung des Pfeilerbaues — diese beiden Stilformen abwechselnd unter weiterer sinngemässer Um- und Neubildung die Vorherrschaft behalten, öfters freilich unter Einschaltung von Schmuckformen des Barock- und Rokostils deutscher Auffassung. Dem in sämtlichen Künsten heute hervortretenden Bestreben, alte, durch Ueberlieferung geheiligte Formen durch neue, neuerfundene zu ersetzen, konnten auch die Berliner Architektenkreise sich umso weniger entziehen, als seit langen Jahren hier das Bestreben obwaltete, den Bedürfnissen einer fortschreitenden Zeit in rationeller Weise entgegenzukommen und da, wo alte Struktur- und Schmuckformen zur Erfüllung neuerer Forderungen sich nicht mehr geeignet erwiesen, sie entsprechend umzubilden oder durch andere zu ersetzen.

So fanden sich denn Formen, welche andernorts als Gewaltsamkeiten empfunden werden und als ein jäher Wechsel gelten, vollständig vorgebildet vor, und es kann nicht als berechtigt anerkannt werden, wenn in einzelnen Fachblättern von dem Eindringen von Amerikanismen geredet wird. Diejenigen, welche derartige Behauptungen

¹⁾ Die meisten der in diesem Artikel erscheinenden Illustrationen sind nach speciell für unsere Zeitschrift gemachten photographischen Original-Aufnahmen hergestellt. Einige ergänzende Abbildungen wurden andern Verlagswerken entnommen.

Die Red.

²⁾ Bei Erwähnung anderweitiger Veröffentlichungen werden nachfolgende Kürzungen angewendet:

1. für „Berlin und seine Bauten“, II. u. III. (Ernst & Sohn): „B. B.“.
2. » „Berliner Architekturwelt“ (Wasmuth): „B. A. W.“.
3. » „Architektur der Gegenwart, Supplementband“, V. (Wasmuth): „A. G. S.“.
4. » „Deutsche Bauzeitung“: „D. Bztg.“.

aufstellen, haben sich jahrelang nicht die Musse gegönnt, das *Werden des Neuen* zu beobachten!

Und wenn hier Aufbauformen zur Anwendung kamen, welche im allgemeinen als „englische“ oder „amerikanische“ gelten, weil sie dort zuerst gesehen — vielleicht veröffentlicht — wurden, so lässt sich doch in jedem Falle nachweisen, dass dies ursprünglich deutsche (meistniederdeutsche!) Formen sind, die früher bei uns nicht auffällig hervortraten. Es ist überhaupt durchaus irrig, anzunehmen, dass bei den Berliner Kaufhausbauten ausländische Vorbilder zur Geltung gekommen seien; einzelne derartige Versuche sind schon von der hiesigen Geschäftswelt entschieden abgelehnt worden. Die Verkehrsverhältnisse, wie sie sich hier entwickelt haben, zeigen zu wenig Verwandtschaft mit denen anderer Grossstädte und die baulichen Vorbedingungen sind ebenfalls von jenen grundverschieden.

So ist z. B. die Form der Grundstücke in den meisten Fällen ein entschiedenes Hemmnis, in fremden Bahnen zu wandeln und dazu treten baupolizeiliche Vorschriften bezüglich der zulässigen Fronthöhen, der Anlage von Lichthöfen und namentlich betreffend die Grösse der Höfe und Beschränkung der Bebauung auf einen gewissen Procentsatz der gesamten Grundstücksfläche, Lage, Form, Grösse und Anzahl der Treppen, der Ausgänge und Durchfahrten, Vorschriften bezüglich der Höhe der Stockwerke, Beschränkung ihrer Zahl und Benützbarkeit von Unter- und Dachgeschossen u. s. f. Diese mehrfach geänderten und noch ausserdem sehr weit- und eingehende Stabilitätsnachweise fordernden Vorschriften, welche anderwärtig zulässige Konstruktionen ausschliessen, können auch kaum andeutungsweise hier erörtert, und nur im Einzelfalle soll darauf verwiesen werden. Uebrigens sind diese Vorschriften im Buchhandel erschienen (Baupolizei-Ordnung für Berlin vom 15. VIII. 1897, Preis 1 M.) und dürften bei Beurteilung und Vergleich mit anderweitigen Bauten eine wichtige Unterlage bieten.

Schützen diese Verhältnisse wegen der Schwierigkeit der Durcharbeitung der Projekte vor missliebigen Wiederholungen und vor Verballhornungen guter Vorbilder, wie sie leider (hier wie anderwärts) bei Bebauung der Stadterweiterung und der Vororte sich oft (unter der spöttischen Bezeichnung „Baumeierei“) geltend macht, so hemmen sie doch auch öfter eine freie Architekturentwicklung in allerbedauerlichster Weise, was aus einzelnen Beispielen hervorgehen wird.

In der Binnenstadt steht einer freien Entwicklung teils die Systemlosigkeit des Bebauungsplanes und der Grundstücksgestaltung entgegen, teils die nötige Rücksichtnahme auf nahegelegene bedeutsame Bauten älterer und neuerer Zeit; freilich führen diese freiwillig oder zwangsweise durchgeführten Rücksichten vielfach zu den reizendsten Lösungen, die aber selbst oft eine Grenze finden in der berechtigten Forderung angemessener Flächen für die dem Handelsstande unentbehrlichen Schildereien. Leider werden auch in vielen Fällen derartige Forderungen zu weit getrieben und die weisesten Voraussetzungen der Architekten und Bauherren zu schanden gemacht. Auch wo der angemessene Raum zu Schildereien belassen ist, gesteht der Richter dem Mieter das Recht zu, darüber hinauszugehen, den architektonischen Rahmen zu verletzen und sogar selbständige künstlerische Gebilde mit seinem „werten Namen“ zu verdecken.

Von den nachstehend angeführten Gebäuden sind es nur drei, die grössere Familienwohnungen enthalten. In der Regel ist das auch bei den heutigen Kaufhausbauten ausgeschlossen. Dagegen besitzt die Mehrzahl der grösseren Bauten kleine Wohnungen aus 1—2 Stuben und Küche, für den Hausmeister, Heizer, Wächter u. s. w. im Erdgeschoss, oder auch öfter im obersten Geschoss. Dazu ist noch zu bemerken, dass, da die Personenfahrstühle nur unter Begleitung eines geprüften Aufsehers benützt werden dürfen, für diesen (meistens den Hausmeister) eine kleine Kojе neben dem Fahrstuhl eingebaut ist. Die Unter- und Dachgeschosse dürfen, falls durch sie die Höchstzahl der zu dauerndem Aufenthalte von Menschen zulässigen Stockwerke (fünf) über-

schritten wird, nur zu Lagerzwecken und als Zubehör zu den nächstgelegenen Stockwerken benützt werden. Die Treppen zu grösseren Lagerkellereien dürfen mit den Haustreppen nicht in Verbindung stehen, sondern sie müssen unmittelbar ins Freie führen.

Mit wenigen Ausnahmen sind die zu schildernden Bauten mit Hausteinfrenten und Backstein für das Innenmauerwerk ausgeführt. Die inneren Freistützen aus Schmiedeeisen mit Drahtputz umhüllt, die Decken aus I-Balken mit Beton- oder Backsteinausfachung; die Dachstühle sind in der Regel aus Schmiedeeisen, feuersicher ausgemauert und mit Schiefer oder Ziegeln (gesintert oder glasiert), in den flachen Teilen mit sog. Holzcement gedeckt, in Einzelfällen kommen auch Kupferdächer zur Ausführung und dann meistens grün vorpatiniert.

Die Hoffronten sind in der Regel mit hellfarbigen, vielfach hellglasierten Backsteinen mit anders gefärbten Streifen, verkleidet. Die Schilderbänder werden meistens (an den äusseren wie an den Hoffronten) aus Spiegelglas, auf schwarzer, roter, brauner oder grüner Unterlage hergestellt.

Da hier keinerlei kunstgeschichtliche Zwecke zu verfolgen sind, erübrigen sich auch alle Ursprungsforschungen, soweit bekannte Formen und Motive hervortreten. Es hat sich oft das, was man als Kopie angesehen, als Originalschöpfung erwiesen: gleichen Verhältnissen war ein gleicher Gedanke, ein gleicher Ausdruck erwachsen. Freilich haben unbewusst auch gleiche Verhältnisse eine so lebhafte Erinnerung an Geschautes wiedererweckt, dass unwillkürlich eine Nachbildung entstand, die sehr an das Original erinnert. In der That sind denn auch vielfach noch bis in die jüngste Zeit die von K. E. O. Fritsch bei Wasmuth herausgegebenen „Denkmäler deutscher Renaissance“ eifrig studiert worden und haben sich als eine immer neue Quelle fruchtbringender Gedanken für die lebendige Gestaltung der Aufbaumotive erwiesen, während die Grundrissentwicklung und Ausbildung der Schauläden wesentlich auf Originalschöpfungen von Schwallo und von Kayser & v. Groszheim zurückzuführen sind.

Für die urwüchsige, klare Gestaltung des Ornamentes haben nachweislich bezüglich der pflanzlichen Formen Prof. Jacobsthal und bezüglich der kräftig-plastischen Behandlung Prof. Berend die Grundlagen geschaffen; eine weitere Fortbildung ist ebenso nachweislich der Schulung jüngerer Künstler beim Bau des Reichstagshauses unter Prof. Wallot zuzuschreiben, wie dem Unterricht im Kunstgewerbemuseum; — dies sei ohne Präjudiz für andere verdienstvolle führende Künstler und Schulen gesagt!

In den während der 80er Jahre unter Ausschluss von Familienwohnungen zur Ausführung gekommenen grossen Kaufhäusern, nämlich dem für die Firma „Jac. Landsberger“, von W. Martens 1884/85 (B. B. Abb. 192, 193), für die Firma „Ascher & Münchow“ von H. Griesebach 1887/88 (B. B. Abb. 98—100),

dem für die Gesellschaft „Equitable“ durch C. Schaefer 1887/88 (B. B. Abb. 137) und dem „Kaufhaus Stuttgart“ durch Kayser & v. Groszheim 1889—90 (B. B. Abb. 151—153) waren die Grundzüge gegeben, innerhalb welcher mit Erfolg die Weiterentwicklung des Kauf- und Warenhauses zu erwarten war; doch fehlte darunter ein

Schema für solche, welche in allen Stockwerken einer grossen, weithin sichtbaren Schildertafel bedurften. Auch das von O. March 1889/90 errichtete Haus „Zum Hausvoigt“ ent-

Haus Löwenberg, Leipziger-Strasse 114.

Arch.: H. A. Krause in Berlin.

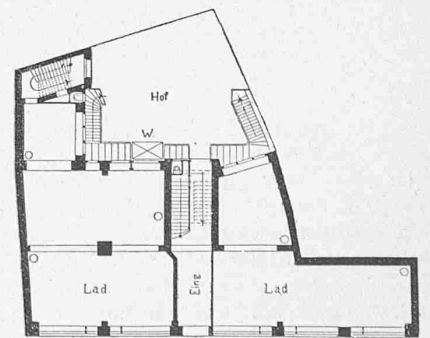


Fig. 3. Grundriss vom Erdgeschoss 1:500.



Neue Berliner Kauf- und Warenhäuser.

Haus Löwenberg, Leipziger-Strasse 114.

Architekt: *H. A. Krause* in Berlin.

Seite / page

68(3)

leer / vide /
blank

Neue Berliner Kauf- und Warenhäuser.



Fig. 2. Haus Löwenberg, Leipziger-Strasse 114.
Architekt: H. A. Krause in Berlin.

sprach nicht ganz dieser Forderung, aber immerhin besser als die Skizze in B. B. Abb. 136 es zeigt. Ausserdem hatte dieser Bau zum ersten Male einen grossen Schaugiebel zu auffälliger, fernsichtbarer Kennzeichnung des Gebäudes auf-

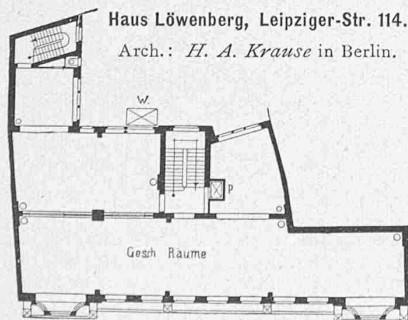


Fig. 4. Grundriss vom II. Obergeschoß 1:500.

Motiv auf: der Ausbildung des obersten Geschosses zu einer gleichachsig geteilten Bogengalerie „als obere *Ver-spannung* der hochgeführten Pfeiler“.

Bemerkenswert ist, dass bei Fertigstellung des „Equitable“ und des letztgenannten Gebäudes diese Bauwerke als der Ausdruck eines wilden Realismus bezeichnet wurden. — *So wandeln sich die Ansichten!*

Architekt H. A. Krause, der bei dem letztgenannten Bau die künstlerische Leitung hatte, erbaute 1894/95 das „Haus Löwenberg“, Leipzigerstrasse 114 (Fig. 1—4 und Tafel).

Das, in den oberen Stockwerken lediglich zu dem grossen Möbel- und Dekorationsgeschäft der Hausbesitzer bestimmte Geschäftshaus enthält im Kellergeschoss Lager-räume, im Erdgeschoss rechts der Durchfahrt drei, von der Strasse aus zugängliche Einzelläden, und links einen solchen, zwei Pfeilerjoche umfassenden, in Verbindung mit weiteren Läden und Lagerräumen im I. Stock für ein Grosswäschegeschäft, welche die linken Joche ganz, von dem mittleren zwei Drittel einnehmen. Die Räume weiter rechts sind wie die oberen Stockwerke der Firma Löwenberg vorbehalten und dienen zur Möbel- und Dekorations-Ausstellung, grösstenteils in Zimmer- bzw. Saalanordnung. Aus letzterem Umstande ergab sich die Notwendigkeit von Frontpfeilern in Breiten und Verteilung, wie sie durchweg bei Wohnhäusern üblich sind.

Zur Abmilderung der lastenden Erscheinung dieser Pfeiler über den nur wagrecht abgedeckten grossen Öffnungen der untern Geschosse ist hier zu ähnlichem Mittel, wie in gleichen Fällen durchweg Zuflucht genommen worden; es ist ein kräftiger Balkon in Höhe des II. Stockes ausgekragt, der als Träger des Firmenschildes dient, und ausserdem sind die Pfeiler durch fortlaufende Schriftbänder in Höhe der oberen Stockwerksdecken durchschnitten.

Die den strengsten Anforderungen angepasste Grundrissanlage erlaubte nicht, das Durchfahrtsportal in das Schema des Frontaufbaues einzugliedern. Wie das ja auch schon bei mittelalterlichen und Renaissancebauten geschehen, ist dasselbe daher frei in die Jochöffnung eingestellt, einerseits an einen Pfeiler angelehnt, anderseits auf einem Säulchen ruhend. Das Detail ist durchweg auf Silhouette-wirkung berechnet und klingt damit vielfach an Formen der Holzbearbeitung an, aber es hat den Sinn für bewegte Formen geweckt. Leider hat sich in Bezug auf das schöne Portal die ideale Voraussicht des Architekten nicht bewährt: dasselbe ist jetzt bis zur Unkenntlichkeit verdeckt mit einem Transparentschild, ankündigend: „Rex'sche Weine“.

(Forts. folgt.)

Ueber Höhenmessungen und Höhen-änderungen.

Von Dr. J. B. Messerschmitt in Hamburg.

I.

Sobald es sich um die genaue Ermittlung von Höhen handelt, kommen nur die beiden seit Alters her bekannten Methoden der trigonometrischen und der geometrischen (Nivellement) Höhenmessungen in Betracht, deren Ausbildung allerdings erst infolge Verfeinerung der dazu nötigen Instrumente der neueren Zeit vorbehalten war. Das barometrische Höhenmessen, welches in unbekannten Gegenden, trotz seiner gerade dann erst recht anhaftenden Mängel bei der Reduktion, von unschätzbarem Werte ist, kann für diese Zwecke nicht verwendet werden, während es für kleinere Aufnahmen u. dgl. immerhin recht gute Dienste leistet.

Das genaueste Verfahren, worauf wohl zuerst G. Hagen (Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Berlin 1837) aufmerksam machte, ist das Nivellieren. Ueber die bei Feinnivellements (Präcisions-Nivellements) verwendeten Beobachtungs- und Rechnungsmethoden kann, abgesehen von den bekannten Werken, wie Stampfer, Lallemand u. s. w., auf einen früher in dieser Zeitschrift erschienenen Artikel („Das schweizerische Präcisions-Nivellement“, Bd. XIX Nr. 7—9 1892) und auf eine neue Publikation (M. Rosenmund, Anleitung für die Ausführung der geodätischen Arbeiten der Landesvermessung, Bern 1898) verwiesen werden, an welcher letzterem Orte unter der Mitwirkung des Herrn Dr. Hilfer diese Methoden klar und deutlich behandelt sind.